
ER G E B N I S P R O T O K O L L

über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates

am 14.05.2024

TOP 1 öffentlich Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

Die nicht öffentlich gefassten Beschlüsse aus der letzten Sitzung des Gemeinderates und Technischen Ausschusses werden vom Vorsitzenden verlesen, siehe Mitteilung DZT.

TOP 2 öffentlich Fragestunde der Einwohner

2.1 Dank an das kommunale Gremium / Öffnung der Fußgängerzone für Fahrradfahrer / Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern am Vorhaben zur Errichtung von Windkraftanlagen (betreffend TOP 3)

Da dies die letzte Sitzung des Gemeinderates vor der Kommunalwahl ist, möchte sich ein Bürger bei den Stadträten und dem Oberbürgermeister für deren Einsatz zum Wohle der Stadt Mosbach bedanken.

Er bittet anschließend zu prüfen, ob die Fußgängerzone zu den Lieferverkehrs- und Nachtzeiten auch für Fahrradfahrer geöffnet werden kann. Der Vorsitzende erklärt, dass diese Möglichkeit öfters umfassend geprüft wurde, die Nachteile allerdings immer überwogen haben.

Vorgreifend zu Tagesordnungspunkt 3 möchte er außerdem wissen, ob es für Bürgerinnen und Bürger Beteiligungsmöglichkeiten monetärer Art an den Anlagen geben wird. Oberbürgermeister Stipp führt kurz aus, dass die Stadt keine solche Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger fordern darf. Das schließt allerdings keine freiwillige Handlung der Einwohner aus.

TOP 3 öffentlich Überlassung von Teilflächen des städtischen Grundstücks Flst.Nr. 3770 Gemarkung Mosbach an die Iqony Energies GmbH, Saarbrücken zur Errichtung von Windenergieanlagen

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 070/2024.

Der Vorsitzende begrüßt zunächst einige Vertreterinnen und Vertreter der Caeli-Wind GmbH, Iqony Energies GmbH sowie Stiftung Schönau und überträgt dem Leiter des Geschäftsbereichs Wind von der Firma Iqony Energies GmbH, das Wort. Dieser stellt, zusammen mit dem Projektleiter, den Sachverhalt vor.

Ein Stadtrat stellt Nachfragen bezüglich der Höhe, dem Gesamtflächenverbrauch und dem Fall eines Insolvenzverfahrens. Die Höhe wird mit den Rotoren 266 Meter erreichen und eine Fläche von ca. 0,5 Hektar in Anspruch nehmen, so der Projektleiter.

Der Leiter des Geschäftsbereichs erklärt, dass in den Gestattungsverträgen mit der Stadt Mosbach sowie mit der Stiftung Schönau Kündigungsmöglichkeiten festgesetzt wurden. Abgesehen davon besteht derzeit großes Interesse bei Projektentwicklern und Investoren an derartigen Projekten, weshalb bei einem Ausfall die Übernahme durch Dritte sehr wahrscheinlich ist.

Einem Stadtrat ist es ein Anliegen, sich gegen eine eventuelle Abbauverpflichtung im Falle der Insolvenz abzusichern. Hierzu erklärt die Stadtkämmerin, dass eine Rückbaubürgschaft Bestandteil des Vertrages ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Überlassung von Teilflächen des städtischen Waldgrundstücks Flst.Nr. 3770 der Gemarkung Mosbach an die Iqony Energies GmbH, St. Johanner Str. 101 – 105, 66115 Saarbrücken zur Errichtung von Windenergieanlagen. Die Verwaltung wird beauftragt einen Gestattungsvertrag für die Dauer von 20 Jahren mit zweimaliger Verlängerungsoption von jeweils 5 Jahren und den im Sachverhalt genannten Kernpunkten abzuschließen.

Der Beschluss wird gefasst:

Mit Stimmenmehrheit

TOP 4 öffentlich Bebauungspläne

**TOP 4.1 öffentlich Bebauungsplan Mosbacher Straße, Nr. 2.38 B
Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme von Planungsleistungen und Planungskosten sowie Maßnahmen zum Artenschutz**

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 068/2024.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt auf Empfehlung des Technischen Ausschusses die Verwaltung, mit dem Vorhabensträger einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen, in dem dieser sich verpflichtet, die Ausarbeitung der städtebaulichen Planungen einschließlich ergänzender Bestandteile und Gutachten auf eigene Kosten vornehmen zu lassen, Auslagen im Zusammenhang mit der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange der Stadt zu erstatten sowie vorgezogene

Maßnahmen zum Artenschutz durchzuführen.

Der Beschluss wird gefasst:

Mit Stimmenmehrheit

TOP 4.2 öffentlich Bebauungsplan „Mosbacher Straße, Nr. 2.38 B“ einschließlich örtlicher Bauvorschriften auf Gemarkung Neckarelz - Abwägung und Satzungsbeschluss

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 065/2024.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Behandlung der vorgetragenen Anregungen wie in der Anlage 1 zur Beratungsvorlage dargestellt.
2. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Mosbacher Straße, Nr. 2.38 B“ auf Gemarkung Neckarelz gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung.
3. Der Gemeinderat beschließt die Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung Baden-Württemberg

Der Beschluss wird gefasst:

Mit Stimmenmehrheit

TOP 4.3 öffentlich Bebauungsplan „Photovoltaik Knopfhof, Nr. 1.82“ auf Gemarkung Mosbach - Aufstellungsbeschluss

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 066/2024.

Das Projekt stellt der Abteilungsleiter der Projektentwicklung der ABO Wind AG vor.

Die Stadtratsfraktion der Freien Wähler lehnt das Vorhaben mehrheitlich ab. Grund hierfür ist die Umnutzung landwirtschaftlicher Flächen. Zudem sei die Energiewende zwar wichtig, allerdings aus finanzieller Sicht fehlgeleitet.

Einige Mitglieder des Gemeinderates halten andere Flächen, wie zum Beispiel jene neben Autobahnen oder Industriedächer, in Mosbach für qualifizierter.

Die Energiewende ist aus Sicht eines Stadtrats notwendig und er ist den Investoren für ihr gutes Konzept dankbar. Er fügt hinzu, dass sich ein perfekter Weg wohl nicht finden lassen wird.

Diese intensive Debatte zeigt, wie sehr die Bevölkerung und das Gremium die Energiewende beschäftigt, stellt Oberbürgermeister Stipp fest. Er weist deshalb formal darauf hin, dass lediglich der Aufstellungsbeschluss gefasst wird.

Abschließend argumentiert der Vorsitzende, dass Ressourcenverbrauch durch menschliches Handeln nichts Neues ist. Jede Methode zur Energiegewinnung hat ganz unterschiedliche Vor- und Nachteile.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Photovoltaik Knopfhof, Nr. 1.82“ auf Gemarkung Mosbach. Der Geltungsbereich ist in der Anlage dargestellt.

Der Beschluss wird gefasst:

Abgelehnt

TOP 4.4 öffentlich Abgrenzungssatzung Sattelbach, Nr. 6.03 F
Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme von Planungsleistungen und Planungskosten sowie Kosten für Ausgleichsmaßnahmen

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 069/2024.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt auf Empfehlung des Technischen Ausschusses die Verwaltung, mit der Vorhabensträgerin einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen, in dem diese sich verpflichtet, die Ausarbeitung der städtebaulichen Planungen einschließlich ergänzender Bestandteile und Gutachten auf eigene Kosten vornehmen zu lassen, Auslagen im Zusammenhang mit der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie den Wert der zugeordneten 6.404 Ökopunkte für Ausgleichsmaßnahmen in Höhe von 1.729,08 EUR der Stadt zu erstatten.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 4.5 öffentlich „Abgrenzungssatzung Sattelbach, Nr. 6.03 F“ zur Teiländerung
der „Abgrenzungssatzung Sattelbach, Nr. 6.03 E“ auf Gemarkung Sattelbach
- Abwägung und Satzungsbeschluss
- Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Durchführung
der Ausgleichsmaßnahmen

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 064/2024.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Behandlung der vorgetragenen Anregungen wie in der Anlage 1 zur Beratungsvorlage dargestellt.
2. Der Gemeinderat beschließt die „Abgrenzungssatzung Sattelbach, Nr. 6.03 F" zur Teiländerung der „Abgrenzungssatzung Sattelbach, Nr. 6.03 E" auf Gemarkung Sattelbach gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, mit dem Land Baden-Württemberg zur Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes einen öffentlich-rechtlichen Vertrag gemäß § 54 Landesverwaltungsverfahrensgesetz und § 11 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch abzuschließen.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 5 öffentlich	Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Mosbach-Elztal-Neckarzimmern-Obrigheim im Bereich der Stadt Mosbach
	Änderung Nr. 1.31: Gebiet „Photovoltaik Knopfhof“ auf Gemarkung Mosbach - Aufstellungsbeschluss

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 067/2024.

Beschluss:

Der Gemeinderat empfiehlt dem Gemeinsamen Ausschuss, den Aufstellungsbeschluss zur FNP-Änderung Nr. 1.31 des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Mosbach-Elztal-Neckarzimmern-Obrigheim, Gebiet „Photovoltaik Knopfhof“ auf Gemarkung Mosbach (Stadt Mosbach), für den in der Anlage dargestellten Bereich zu fassen.

Der Beschluss wird gefasst:

Abgelehnt

TOP 6 öffentlich Sanierung Kunstrasenspielfeld Elzstadion (Erneuerung des Kunststoffrasenbelages) - Auftragsvergabe

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 074/2024.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Arbeiten für die Sanierung des Kunstrasenspielfeldes Elzstadion an die Fa. Polytan GmbH, Burgheim, zum Bruttopreis von 258.268,40 Euro zu vergeben.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 7 öffentlich Satzungsangelegenheiten

TOP 7.1 öffentlich Änderung der Satzung „Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit“

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 075/2024.

Der Vorsitzende weist in dieser Sache auf den Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 07.05.2024 hin. Dieser wurde bei der Vorberatung dieser Vorlage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 08.05.2024 eingebracht und einstimmig beschlossen. Der Antrag sieht in der Änderungssatzung eine zeitliche Differenzierung des Sitzungsgeldes bei Sitzungen vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Erlass der als Anlage beigefügten Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Mosbach über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 23.04.1986 in der Fassung vom 24.09.2020.

Diese soll zum 01.07.2024 in Kraft treten.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 7.2 öffentlich Erlass einer kommunalen Katzenschutzverordnung (KatzenschutzVO)

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 071/2024.

Für die ehrenamtlich geleistete Arbeit in diesem Bereich bedankt sich Oberbürgermeister Stipp in diesem Zusammenhang auch recht herzlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Mosbach beschließt – vorbehaltlich der Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses – die Verordnung der Großen Kreisstadt Mosbach zum Schutz freilebender Katzen (Katzenschutzverordnung – KatzenschutzVO) zu erlassen.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

**TOP 8 öffentlich Zustimmung zu der Neuwahl des Abteilungskommandanten der Freiwilligen
Feuerwehr Mosbach, Abteilung Stadt**

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 062/2024.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt gemäß § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes in Verbindung mit § 11 Abs. 13 der Feuerwehrsatzung der Stadt Mosbach seine Zustimmung zur Bestellung von

Herrn Dennis Obieglo zum Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr
Mosbach, Abteilung Mosbach-Stadt.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

**TOP 9 öffentlich Zustimmung zur Ernennung des hauptamtlich tätigen stellvertretenden
Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Mosbach**

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 063/2024.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung zur Bestellung von Herrn Peter Zepf zum hauptamtlich tätigen stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Mosbach.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 10 öffentlich Zustimmung zu der Neuwahl des stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Mosbach, Abteilung Stadt

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 061/2024.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt gemäß § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes in Verbindung mit § 11 Abs. 13 der Feuerwehrsatzung der Stadt Mosbach seine Zustimmung zur Bestellung von

Herrn Sebastian Klos zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Mosbach, Abteilung Mosbach-Stadt.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 11 öffentlich Jahresabschluss 2021 der Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei Mosbach GmbH & Co. KG

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 047/2024.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Gesellschafterversammlung zu beauftragen, aufgrund der abgeschlossenen Prüfungen den Beschluss über die Entlastung des Aufsichtsrats zu fassen.

Der Beschluss wird gefasst:

Vertagt

TOP 12 öffentlich Jahresabschluss 2022 der Alte Mälzerei Verwaltungs GmbH

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 046/2024.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Aufsichtsrates beschließt der Gemeinderat, die Gesellschafterversammlung zu beauftragen,

1. aufgrund der abgeschlossenen Prüfung den Beschluss über die Entlastung der Geschäftsführung für den Zeitraum vom 08.09.2022 bis zum 31.12.2022 zu fassen.
2. aufgrund der noch laufenden Prüfungen zur vorangegangenen Geschäftsführung für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 07.09.2022 wird der Beschluss über die Entlastung der vorangegangenen Geschäftsführung zu einem späteren Zeitpunkt vertagt. Dies kann gegebenenfalls später erfolgen.

Der Beschluss wird gefasst:

Vertagt

TOP 13 öffentlich Jahresabschluss 2022 der Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei Mosbach GmbH & Co. KG

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 045/2024.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Aufsichtsrates beschließt der Gemeinderat, die Gesellschafterversammlung zu beauftragen,

1. aufgrund der abgeschlossenen Prüfung den Beschluss über die Entlastung der Geschäftsführung vom 08.09.2022 bis 31.12.2022 zu fassen.
2. aufgrund der noch laufenden Prüfungen zur vorangegangenen Geschäftsführung vom 01.01.2022 bis 07.09.2022 wird der Beschluss über die Entlastung der vorangegangenen Geschäftsführung zu einem späteren Zeitpunkt vertagt. Dies kann gegebenenfalls später erfolgen.

Der Gemeinderat beschließt

1. die Gesellschafterversammlung zu beauftragen, aufgrund der abgeschlossenen Prüfungen den Beschluss über die Entlastung des Aufsichtsrats der „Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei Mosbach GmbH & Co. KG“ zu fassen.

Der Beschluss wird gefasst:

Vertagt

TOP 14 öffentlich Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Stiftung Hospitalfonds Mosbach

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 059/2024.

Beschluss:

Der Gemeinderat als Stiftungsorgan beschließt nach Vorberatung durch den Haupt- und Finanzausschuss

1. den Prüfungsbericht des Amtes für interne Revision und Beratung zum Jahresabschluss der Stiftung Hospitalfonds Mosbach für das Haushaltsjahr 2021 zur Kenntnis zu nehmen.
2. den Jahresabschluss 2021 der Stiftung Hospitalfonds Mosbach nach dem Feststellungsbeschluss, der auf den Seiten 3 und 4 des Jahresabschlusses formuliert ist.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 15 öffentlich Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Stiftung Hospitalfonds Mosbach

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 060/2024.

Beschluss:

Der Gemeinderat als Stiftungsorgan beschließt nach Vorberatung durch den Haupt- und Finanzausschuss

1. den Prüfungsbericht des Amtes für interne Revision und Beratung zum Jahresabschluss der Stiftung Hospitalfonds Mosbach für das Haushaltsjahr 2022 zur Kenntnis zu nehmen.
2. den Jahresabschluss 2022 der Stiftung Hospitalfonds Mosbach nach dem Feststellungsbeschluss, der auf den Seiten 3 und 4 des Jahresabschlusses formuliert ist.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 16 öffentlich Annahme von Spenden gemäß § 78 Abs. 4 GemO durch den Gemeinderat

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 058/2024.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der in der Anlage zur Beratungsvorlage aufgelisteten Spenden.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 17 öffentlich Mitteilungen und Anfragen

17.1 Antrag des Jugendgemeinderates: Förderung von Juleica-Rabatten in städtischen Einrichtungen und Mosbacher Geschäften

Oberbürgermeister Stipp bestätigt den Eingang und die in Kenntnissetzung des Gremiums zum o. g. Antrag des Jugendgemeinderates. Siehe Mitteilung DZT.

17.2 Hinweis zur Bepflanzung an der Schillerstraße

An der Kreuzung Schillerstraße / Pfalzgraf-Otto-Straße ist die Bepflanzung auf der Verkehrsinsel zu hoch gewachsen. Ein Stadtrat bittet um Rückschnitt. Der Vorsitzende leitet dieses Anliegen entsprechend weiter.

17.3 Statement zur Demonstration am 12. Mai 2024

Ein Stadtrat hebt hervor, dass es sich bei dem Demonstrationsrecht in Deutschland um ein äußerst wichtiges und schützenswertes Gut handelt, es sollte jedoch nicht durch Demonstranten missbraucht werden. Am 12.05.2024 fand wiederum eine lautstarke Demonstration mit etwa 8 Teilnehmern statt. Diese wurde von 3 Polizeiwagen begleitet. Zur Demonstrationszeit fühlten sich viele Anwohner durch das langanhaltende Trommeln gestört und die Einsatzkräfte könnten an dem Wochenende des Frühlingsfestes sicher anderweitig eingesetzt werden.

17.4 Sanierungsbedarf der Straßen in Sattelbach

Zur Wanderbahn (Sattelbach-Lohrbach-Mosbach) wurde der Ortsvorsteher Sattelbach darauf aufmerksam gemacht, diese durch eine Asphaltierung o.ä. zu befestigen. Ihn Interessiert, ob die Verwaltung hier Handlungsmöglichkeiten sieht. Aus fachlicher Sicht der Tiefbauabteilung und des Forstbereichs wird eine Sanierung kritisch gesehen, teilt der Amtsleiter Planen, Technik und Umwelt mit. Sobald der neue Ortschaftsrat gewählt ist, soll diese Entscheidung final beschlossen werden.

Des Weiteren macht der Ortsvorsteher auf die stark Sanierungsbedürftige Strecke zwischen Sattelbach und Fahrenbach aufmerksam. Diese müsse neu Asphaltiert werden und er bittet um Kontaktaufnahme mit der Gemeinde Fahrenbach. Das Anliegen wird bearbeitet, teilt der Vorsitzende mit.

17.5 Einbringung des SPD-Antrags zur Weiterentwicklung des Radwegenetzes

Im Namen der SPD-Stadtratsfraktion stellt Stadtrat Lagler den o.g. Antrag, die Weiterentwicklung enthält auch ein Konzept für E-Bike-Rundtouren. Start und Ende der Rundtour soll in Mosbach sein. So wird nicht nur das Fahrradfahren in Mosbach gefördert, sondern auch der Tourismus unterstützt. Die Streckenlänge wird voraussichtlich bei maximal 70 km liegen, und alternative Abzweigungen enthalten. Dieses Konzept soll mit der Hilfe der Stadtverwaltung, des Landratsamtes und ehrenamtlichen Bürgern im Detail ausgearbeitet werden. Gesundheitsförderung, Klimaschutz und die Stärkung des Tourismus werden als Vorteil von Stadtrat Lagler aufgeführt. Münsingen auf der Schwäbischen Alb ist ein gutes Beispiel für das Vorhaben. Oberbürgermeister Stipp bittet um Übersendung des Antrags an die Verwaltung.

17.6 Einweihung des Kindergartens Neckarelz

Ein Stadtrat berichtet erfreut von der Einweihung des Kindergartens Neckarelz, da dieser auch im Kosten- und Zeitrahmen durchgeführt wurde.

17.7 Anfrage zum Saisonstart des Mosbacher Freibad

Die von den Stadtwerken versprochene Flexibilisierung der Öffnungszeiten für das Mosbacher Freibad hat ein Stadtrat bisher nicht als solche wahrgenommen. Er regt außerdem an, im Interesse der „Hardcore Schwimmer“, die Trennlinie vom Schwimmer- und Nichtschwimmerbecken zu entfernen.

Er erkundigt sich zudem nach den Ersparnissen des Schwimmbads nach Verkürzung der Öffnungszeiten. Diese Anfrage leitet der Vorsitzende weiter an die Stadtwerke.

Oberbürgermeister Stipp bezieht anschließend Stellung dazu, dass es sich bei dem Mosbacher Freibad um ein Familienbad handelt und als solches auch eindeutig ausgelegt ist. Für die vielen Gäste, die das Freibad jede Saison besuchen wurde das Freibad faktisch auch nicht ausgelegt. Aus dem Grund wird auch die Entfernung der Trennlinie kritisch gesehen.

17.8 Einrichtung einer Fahrradstraße am Henschelberg

Eine Stadträtin richtet Ihr Anliegen auf die Straße am Henschelberg. Dort soll eine neue Fahrradstraße eingerichtet werden. Aktuell hat sich durch die Planungen und alte Beschilderung auf dieser Straße, aber auch durch die geringe Straßenbreite, eine unübersichtliche Verkehrssituation ergeben. So können in entgegengesetzte Richtung fahrende Autos, stellenweise nicht rechtzeitig den Gegenverkehr erkennen. Der Oberbürgermeister erklärt, dass nun die Umsetzungsphase für die Einrichtung einer Fahrradstraße begonnen hat.

17.9 Lob des Frühlingsfestes 2024

Ein Stadtrat hat sich über die erfolgreiche Ausrichtung der Frühlingsfestes 2024 gefreut. Dem schließen sich die Mitglieder des Gemeinderates an.

Es wurde von sehr vielen Mosbachern genutzt und ebenso erfreulich ist, dass viele Gäste aus den umliegenden Städten und Gemeinden gekommen sind. Direkt bedanken möchte er sich bei der Werbegemeinschaft Mosbach Aktiv sowie bei allen helfenden Händen.

17.10 Auswirkungen umfangreicher Waldarbeiten am Flowtrail

Ein Stadtrat war von den jüngsten Forstarbeiten am Flowtrail schockiert. Sehr viel Waldfläche wurde hier irreparabel zerstört. Für den Einsatz großer Maschinen wurden zudem breite Schneisen in den Wald geschnitten. Er möchte wissen, ob auch der Einsatz kleinerer Maschinen möglich gewesen wäre. Die Amtsleiterin Finanzen und Immobilien erklärt die Notwendigkeit der Arbeiten aufgrund von Käferbefall. Wegen des nassen Winters und Frühjahres konnten diese Forstarbeiten erst neulich durchgeführt werden, andernfalls wären diese Maßnahmen deutlich früher durchgeführt worden.

Die Arbeiten waren unausweichlich um die Verkehrssicherheit zu wahren. Zudem sind kleinere Maschinen, als jene die im Einsatz waren, nicht vorhanden.

Abschließend fügt die Amtsleiterin hinzu, dass die Durchführung solcher Arbeiten im Vorfeld bereits intensiv mit der Radsportabteilung diskutiert wurden, noch bevor der Flowtrail installiert wurde.

17.11 Belastung durch das Stattfinden des Frühlingsfestes

Ein schildert aus seiner Sicht und der von Gastronomen, dass der Zeitraum des Frühlingsfestes eine erhebliche Belastung darstellt. Vor allem durch die Beschallung zu unüblichen Uhrzeiten. Viele schließen ihre Geschäfte auch über diese Zeit und fahren fort. Er aber öffnet dennoch für seine Stammkunden, die das teilweise auch erwarten. Dem Vorsitzenden ist die zusätzliche Belastung der Gewerbetreibenden und Anwohner bewusst und dankt für die entgegen gebrachte Toleranz. Ein schwacher Trost hiergegen ist wohl der Gedanke daran, dass das Frühlingsfest 2025 wieder nur 4 Tage anhalten wird, nicht 5 Tage wie dieses Jahr.